



Hygieneplan der Grund- und Mittelschule Zolling

Schulbusse/Schulweg:

- Auf dem Schulweg im Bus besteht Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung) und das Abstandgebot, soweit möglich.
- Schülerinnen und Schüler halten sich an Kontaktbeschränkungen auf dem Schulweg.
- Vor der Schule darf es keine Gruppenbildung geben.
- Schülerinnen und Schüler betreten unter Einhaltung der Abstandsregeln das Schulhaus und gehen in ihr zugewiesenes Klassenzimmer.

Unterricht/Aufenthalt im Schulhaus:

- In den Klassen 5-10 findet der Unterricht für die nächsten neun Tage (bis einschließlich Freitag, den 18.09.2020) nur mit Mund-Nase-Bedeckung statt, ebenso muss auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 müssen außerhalb der Unterrichtsfachräume auf dem gesamten Schulgelände ebenfalls eine Nase-Mundbedeckung tragen.
- Der Lehrer fordert zum regelmäßigen Händewaschen auf (Händewaschen mit Seife für 20- 30 Sekunden) – den Lehrkräften ist hier unbedingt Folge zu leisten.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Der Mindestabstand außerhalb des Unterrichts von 1,5m ist unbedingt einzuhalten.
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nasen und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandgebots
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.ä.)
- Das Unterrichtsmaterial ist immer vollständig mitzubringen.
- Der Toilettengang erfolgt nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Die Schülerinnen und Schüler sitzen im Klassenzimmer an den ihnen zugewiesenen Plätzen.
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig gelüftet.



- Sportunterricht ist bis zum 18.09.2020 für die Klassen 5-10 nur eingeschränkt möglich (nur mit Mund-Nase-Bedeckung), für den Musik- und Kunstunterricht werden die Kinder von den Lehrkräften unterwiesen.

Krankheitsbilder/Vorerkrankungen (gemäß Rahmenhygieneplan für Schulen vom 02.09.2020)

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Dies gilt nur für Schüler der Klassen 5-10.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.

Der vorliegende Hygieneplan ist gültig, solange sich der Landkreis Freising in Phase 1 befindet (weniger als 35 Neuinfektionen pro 100000 Einwohner).

Aus Gründen der Risikovermeidung bitten wir nach wie vor generell um Verständnis:

Sollten sich Schülerinnen und Schüler vorsätzlich nicht an den Hygieneplan halten und dadurch die Sicherheit von Mitschülern und Lehrkräften gefährden, werden sie umgehend vom Unterricht ausgeschlossen.

Wir sind aber sicher, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit dieser Situation verantwortlich umgehen und danken Ihnen für Ihre Mithilfe!